

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 3

Artikel: Wie können Primar- und Fortbildungsschule zur Mehrung und Stärkung des vaterländischen Sinnes beitragen? [Teil 2]
Autor: Wiget, Th.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie können Primar- und Fortbildungsschule zur Mehrung und Stärkung des vaterländischen Sinnes beitragen?

Von Dr. Th. Wiget.

(Fortsetzung.)

„Fortsetzung folgt!“ Es klingt wie ein Gelübde. Und ich habe es abgelegt. Aber es geschah mehr zur Beschönigung des jähnen Abbruchs meines letzten Artikels. Ich hatte und habe auch heute nicht die Absicht, meinen Vortrag hier in extenso folgen zu lassen. Wozu auch immer das Ganze durchkneten? Das führt zu unvermeidlichen Wiederholungen, die weder im Interesse des Lesers, noch des Schreibenden liegen. Wenn einmal ein Gegenstand so breitgeschlagen ist, wie heute der staatsbürgerliche Unterricht, so ist es erspriesslicher, statt des Ganzen einzelne Punkte näher ins Auge zu fassen. Gestatten Sie daher, verehrliche Redaktion, dass ich mich dieser Ansicht gemäss auf einige Einzelfragen beschränke und auch hier nicht eine erschöpfende Behandlung, sondern nur einige Streiflichter biete.

Antriebe zur Erfüllung der Bürgerpflicht.

Das erste Erfordernis bei einem erzieherischen Unternehmen ist wie bei jedem andern Klarheit darüber, was man erreichen will. Darum galt es im vorausgegangenen Artikel, der Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung eine bestimmte Fassung zu geben. Wir suchten sie da, wo die ganze Bewegung entsprungen ist. Die Erfahrung lehrt, dass ein Grossteil der Bürger seine Pflichten gegen den Staat nicht so erfüllt, wie er sie erfüllen sollte. Hier Wandel zu schaffen, ist die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung. Wenn hierin keine Besserung erwirkt wird, ist alles eitel Gerede. Die Aufgabe gilt natürlich auch für den Unterricht, soweit er bei der Bürgererziehung mitzuwirken berufen ist; sie entscheidet in letzter Linie über Stoffauswahl und Behandlungsweise. Ihr genügt kein Kompendium des „Wichtigsten“ und „Wissenswertesten“ aus Verfassungsgeschichte, Gesetzeskunde und Verkehrsleben, wobei sich der Lehrstoff leicht ins Uferlose vermehrt. Ihr sind Erfolge oder Misserfolge an Rekrutentests und andern Examen von geringer Bedeutung. Ihr Hauptaugenmerk ist überhaupt nicht auf das Wissen, sondern darauf gerichtet, in den Herzen der Schüler die *Antriebe* zu wecken und zu stärken, die die künftige Pflichterfüllung sichern.

Nun setzt ja auch die Pflichterfüllung ein Wissen voraus. Man muss die Pflicht kennen, der man genügen soll. Sie zu lehren, ist Sache des Unterrichts. Aber da erhebt sich für das Alter, mit dem wir es zu tun haben, eine Schwierigkeit. Ein grosser Teil der bürgerlichen Pflichten liegt jenseits des Verständnisses der Volksschule. Das gleiche gilt für die allgemeine Fortbildungsschule. Denn die Bauernburschen, Handwerkslehrlinge und Handlanger unbestimmten Berufs, die nach der achten Primarklasse der Schule entronnen und in zweijähriger Pause gründlich schulfremd geworden sind, repräsentieren, wieder in die Schulbank gezwungen, kein höheres Bildungsniveau als die Oberklassen der Volkschule. Wenn also hier von vielen und wesentlichen Pflichten des Bürgers, weil

sie zu fern liegen, nicht geredet werden kann, dann fallen auch die Antriebe zu ihrer Erfüllung aus Abschied und Traktanden. Daraus folgt eine Einschränkung und Schmälerung gerade der Seite des Unterrichts, in der wir oben seinen Hauptwert erblickt haben, der erzieherischen Nachwirkung, es wäre denn, dass sich eine Möglichkeit böte, sich eines starken Antriebs zukünftiger Pflichterfüllung ohne Detailkenntnis des Pflichtenheftes *zum voraus* zu versichern. Gibt es das? Liegt es im Vermögen der Schule, in ihren Schülern, eine allgemeine Bereitwilligkeit zu wecken, künftig als Bürger ihre Pflicht, welcher Art sie im einzelnen Falle auch sei, entschlossen zu tun; lässt sich in ihnen eine dauernde Grundstimmung pflanzen, die das gewünschte Handeln zwar nicht unbedingt sichert, aber dazu disponiert und gegen hemmende Einflüsse ein starkes Gegen gewicht bildet? Das ist meines Erachtens die Kardinalfrage des ganzen „Fragekomplexes“. Mit ihrer Beantwortung steht oder fällt die Möglichkeit eines wesentlichen Beitrags zur staatsbürgerlichen Erziehung durch den Unterricht der Primar- und Fortbildungsschule.

Aber diese Frage ist, näher besehen, gar keine Besonderheit des staatsbürgerlichen Unterrichts. Es ist vielmehr die Grundfrage aller sittlichen Bildung durch Unterricht. Kann man, wollte, dürfte man, wenn man auch könnte, alle Verhältnisse, in denen der Erwachsene einst sittlich handeln soll, schon in der Schule zergliedern. Niemand denkt mehr an eine uferlose Kasuistik. Der Erzieher schätzt sich glücklich, wenn er eines erreichen kann: die allgemeine Richtung des Gemüts auf das Gute. Damit ist die staatsbürgerliche Erziehung wieder unter den Gesichtspunkt gerückt, unter dem sie die Verfasser der Umfrage sehen wollen, unter den allgemein erzieherischen.

Daraus ergibt sich ohne weiteres die *Art* der Antriebe zum bürgerlichen Handeln, deren Weckung und Kräftigung wir uns zur Aufgabe machen. Unser praktisches Ziel ist eine „freudige und einsichtsvolle“ Pflichterfüllung (S. 29). Damit fallen alle selbstsüchtigen Nebenabsichten ausser Betracht. Der Staat zwar kümmert sich nicht um die Beweggründe, wenn nur die Bürgerpflicht getan wird. Die Erziehung strebt nach dem Höchsten. Welche Antriebe erscheinen ihr am wertvollsten?

Setzen wir uns einen Augenblick über die Erkenntnisschranken des Volks- und Fortbildungsschülers hinweg. Die Reife der Lernenden gestatte den gründlichsten Einblick in den Bau und das Leben des Staates und erkenne mit aller wünschenswerten Klarheit die Notwendigkeit der Unterordnung des einzelnen unter die Zwecke der Gemeinschaft. Wird dadurch ihre freie Hingabe an das Ganze genügend gesichert werden? Mit Unterschieden. Die Kenntnis des Gesetzes dient nicht nur zu seiner Befolgung, sondern auch zu seiner Umgebung. Mancher anerkennt die Notwendigkeit der allgemeinen Ordnung, aber gestattet für seine Person eine sophistische Ausnahme. Mancher empfindet seinen Abstand vom Seinsollenden mit Schmerz, aber gewöhnt sich daran, denn das Fleisch ist schwach. Nur wo der Charakter soweit erstarkt ist, dass sich der Wille der Einsicht gehorsam unterordnet, kommt es zu einem ständigen Leben im Ganzen. Aber wo trifft diese Voraussetzung ausnahmslos zu? Und wo sie erfüllt wird, geschieht es nicht immer ohne inneren Kampf. Nur die Kraft vermag sich die Tat abzugewinnen oder abzuringen. Summa: die Erfüllung der Pflicht steht auf schwachen Füssen, wenn sie allein auf der staatskundlichen Erkenntnis der Bürger beruht. Man denke beispielsweise an die Elternpflicht. Beklagenswertes Kind, dessen Vater und Mutter ihre Schuldigkeit durch den Appell an ihre Einsicht und durch den

Hinweis auf die Folgen der Unterlassung für den einzelnen und das Ganze erst vordemonstriert werden muss.

Aber die gütige Natur kommt der Einsicht zu Hilfe, ja kommt ihr zuvor. Sie stiftet zwischen Eltern und Kind ein wunderkräftiges Band, das ihnen die Hingabe erleichtert, ja zur Freude macht, das das Gefühl einer Pflicht, eines Muss gar nicht aufkommen lässt und die freudige Bereitschaft zu jedem künftigen Opfer, das in ihren Kräften liegt, *zum voraus* in ihnen begründet und sichert. Es ist klar, dass diese triebhafte Liebe zum Schutz vor Missgriffen der Erleuchtung und Läuterung bedarf. Aber dadurch erleidet sie keine Einbusse. Ihr unschätzbarer Wert besteht darin, dass sie den Menschen mit süßem Zwange in die Bahn der Pflicht lenkt und zum voraus die *Kraft* bereit hält, das zu erfüllen, was kommende Einsicht gebieten wird. Das ist's was Pestalozzi meint, wenn er in der instinktiven Liebe — „tierisches Wohlwollen“ nennt er sie aus naheliegenden Gründen und ohne geringschätzige Nebenbedeutung — die „Natureinlenkung zur Sittlichkeit“ erblickt.

Wenn ein Band solcher Art den Bürger mit dem Staate verbände, welch andere Gewähr für die Erfüllung seiner Pflichten, für freudigen und vorbehaltlosen Pflichtdienst wäre damit gegeben als durch blosse Aufklärung. Und es gibt ein solches Band. Es heisst *Vaterlandsliebe*. Sie bildet ein artverwandtes Seitenstück zur Elternliebe. Der „Trieb zum Vaterlande“ ist wie die triebhafte Vater- und Mutterliebe die natürliche Hilfe, die Natureinlenkung zur wahren Bürgertugend. Er wurzelt wie sie in „der dunkeln Gefühle Gewalt“, nicht in verstandesmässigem Erkennen. Er bedarf wie jene der Läuterung und Erweiterung, aber aus der Tiefe des Instinktiven und Unterbewussten entspringt die Kraft zum Vollbringen des Höchsten. Was dazu beträgt, ihn zu kräftigen, sichert den stärksten, weil in der Natur begründeten Antrieb zu künftiger Erfüllung der Bürgerpflicht.

Daraus ergibt sich die Aufgabe des Unterrichts. Sie ist eine doppelte. Der natürliche Keim der Vaterlandsliebe ist die *Liebe zur Heimat*. Das Vaterland ist anfänglich ein unbestimmtes Drum und Dran. Aber so fern es dem klaren Erkennen noch liegt: Das Gefühl eilt dem Verstehen voraus und schliesst auch jenes unbestimmt Geahnte mit in die Heimat ein: „Ich bin ein Schweizerknabe und hab die Heimat lieb“. Das Erste und Grundlegende ist daher die Pflege dieser Liebe zur engeren Heimat. Das Beste daran geschieht wohl ohne Dazutun der Schule. Die Arbeit auf der heimatlichen Scholle, Vertrautheit mit der umgebenden Pflanzen- und Tierwelt, ungebundene Streifereien durch Wald und Feld, über Alp und Berg und vor allem Kameradschaft und Freundschaft legen den Grund dazu. Der Anteil der Schule an der Pflege der Heimatliebe ist bescheiden. „Heimatkunde“ ist ihr nicht notwendig zuträglich, sicher dann nicht, wenn sie langweilig ist. Heimatkundliche Spaziergänge gelten dem Erkennen bestimmter Gegenstände und Erscheinungen der Umwelt. Die Belehrung muss daher in dem dem Gegenstand und Fache entsprechenden Tone gegeben werden und darf nicht unmittelbar eine Nachwirkung im Gemüt erwarten. Am wirksamsten sind Lieder und Gedichte, in denen das Kind mühelos seine eigne Stimmung erkennt. Aber sowohl bei ihrer Behandlung wie überhaupt bei der Gemütsseite der Heimatkunde muss man stets einer Mahnung Pestalozzis eingedenk sein. „Es ist ebenso verfehlt, dem Kinde die Schönheiten der Heimat zu preisen, wie es selbst, wo es nicht selber dazu drängt, zu Lobpreisungen und wortreicher Äusserung seiner Heimatliebe anzuhalten. Denn das Wortwesen *verflacht* das Gefühl. Die oberste

Richtschnur für alle absichtliche Förderung der Heimatliebe ist daher die, das Gefühl anzuregen und dann in seiner wortlosen Kraft zu schonen.“

Grösser als an der Weckung der Heimatliebe ist der Anteil des Unterrichts; an der zweiten Aufgabe: der Verdeutlichung und Läuterung des Begriffs des *Vaterlandes*, in räumlicher und zeitlicher Hinsicht. Für unser Thema kommt namentlich das zweite in Betracht, die Geschichte. Denn sie zeigt das Vaterland, im Gegensatz zur räumlichen, in seiner geistigen Gestalt, sie redet nicht nur vom Land, sondern auch vom Volk und seinen Strebungen, sie zeigt die politische Unabhängigkeit, deren wir uns erfreuen, in ihrem Werden durch die Jahrhunderte.

Aber dieser Weg ist auf lange Strecken mit Blut gezeichnet, und man hört hier und da die Meinung, man sollte die blutigen Schlachtenschilderungen im Interesse der heutigen Friedensbewegung ausmerzen oder auf ein Minimum beschränken. Wie soll man sich zu diesem Vorschlag verhalten? Für meine persönliche Stellungnahme ist mir ein Wort Goethes massgebend:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.“

Erwerben, was man schon besitzt? Das ist natürlich nicht buchstäblich zu nehmen. Aber die Erwerbung wieder und wieder innerlich durchleben, dankbar derer gedenken, die uns den Besitz errungen, das kann man und das soll man. Denn es ist heilsam für den glücklichen Besitzgeniesser. Es zeigt ihm die Kräfte, die den Besitz erworben, eben die Kräfte, die er braucht, wenn der Besitz in Gefahr käme oder, verloren, wieder erworben werden müsste. Drum ziemt es dem Erben des Wohlstandes, des Grossvaters zu gedenken, der im Webkeller gesessen oder auf den Taglohn gegangen und durch Fleiss, Sparsamkeit und Bedürfnislosigkeit den Grund zum Wohlstand des Sohnes gelegt hat. Und wir sollten an den grossen Freiheitskämpfen unserer Vorfahren scheu vorübergehen wegen des dabei vergossenen Blutes? Das ist, wie wenn der Parvenu über den Grossvater am Webstuhl die Nase rümpft. Aber diese Abwendung von den männermordenden Kämpfen beruht vielleicht auf einem Missverständnis. Wenn die Schilderungen des Blutvergiessens Selbstzweck wären, dann wäre die Abweisung am Platze. Aber nicht der blutige Schwertstreich, der dazu treibende Opfermut ist es, für den wir vom Nachfahren Ehrfurcht heischen. Die zuckenden Leiber vor Sempach sind ein schmerzlicher Anblick, aber er darf dem Erben der Freiheit nicht erspart werden. Denn an der wachsenden Reihe der Leichen ermisst er die heroische Steigerung des Opfersinnes derer, die sich, den gewissen Tod nicht achtend, in die Spiesse der Ritter stürzten, um der Freiheit eine Gasse zu machen. Eine glorreiche Geschichte des Landes ist ein Glück für die nationale Erziehung. Denn sie ist für das heranwachsende Geschlecht eine Schule gerade dessen, was wir in Krieg und Frieden am nötigsten brauchen: starke Antriebe zum Leben und Opfer für das Ganze.

Zwar galten nicht alle Kämpfe unserer Vorfahren der gerechten Sache. Dann ist, wie beim Reislaufen die Kritik am Platze. Aber mit der summarischen Aburteilung ist es auch hier nicht getan. So sehr Land- und Goldhunger Tadel verdienen, der Kampf für die einmal eingesetzte Ehre und die Treue bis zum Tod im übernommenen Dienst, darf nicht in den gleichen Tigel geworfen werden. Und endlich darf die Vergangenheit nicht allein an den Maßstäben von heute gemessen werden. Die Billigkeit fordert, auch den Maßstab des Zeitalters heranzuziehen. Das Gleiche gilt für die Sagengestalt des Tell, an dessen Gesslermord

empfindsame Seelen heute Anstoss nehmen. Man darf füglich sagen, dass seine Tat in geordneten Rechtsverhältnissen ein Verbrechen wäre. Aber „wenn der Bedrängte nirgends Recht kann finden,“ so ist er im Zustand der Notwehr.

Das teuer Erkauftste steigt in unserer Schätzung seines Wertes. Um diese, nicht um den Kaufpreis als solchen, ist es uns zu tun. Dazu dient die Geschichte mit ihren hellen und dunklen Seiten. Sie soll wirken wie eine lange Familientradition, die den Lebenden mit Grossvater und Ahne verbindet, in ihm das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur langen Kette und dadurch ein Gefühl der Verpflichtung weckt. seinem Geschlechte Ehre zu machen.

Aber die Erwärmung für das Vaterland durch Geschichte und Sage setzt gewisse methodische Bedingungen voraus, die, bekannt genug, nur einer kurzen Erinnerung bedürfen. Leitfäden und Einprägen sind der Tod der Stimmung, die für unsern Zweck das Wertvollste ist. Stimmung erfordert Verweilen, Verweilen erfordert Zeit, Zeit gewinnt man durch Sichtung und Auswahl des Lehrstoffes. Das gilt ganz besonders auch für die allgemeine Fortbildungsschule, deren Schülerbestand ich oben gekennzeichnet habe.

Und ein Zweites. Viel wirkungsvoller als strenge Wissenschaft ist für das Volk Sage, Dichtung und Lied. Unter Volk versteh' ich hier die Bevölkerungsschicht, die keine höhere Bildung besitzt, als sie durch Primar- und allgemeine Fortbildungsschule vermittelt wird. Mir scheint, dass heute etwas zu viel Wert auf exaktes Einzelwissen gelegt wird auf Kosten der Gemütswirkung. Würde man umgekehrt in dieser den Hauptzweck erblicken, so dürfte man eher auf eine selbstdämmige Erweiterung des Wissens durch Lektüre hoffen.

Zum Schluss komme ich auf eine oben gemachte Bemerkung zurück. Ein grosser Teil der bürgerlichen Pflichten liegt wegen der Art der ihnen zugrunde liegenden Verhältnisse ausserhalb des Rahmens der Volks- und allgemeinen Fortbildungsschule. Die Schule mag sich ruhig in diese Enge schicken. Wenn es ihr gelingt, durch ihren Unterricht in den Knaben und Mädchen eine rechte Liebe zu Heimat und Vaterland zu wecken, so hat sie das Beste geleistet, was sie überhaupt in der Richtung der nationalen Erziehung zu leisten vermag: dann hat sie zum voraus, vorgängig allen Pflichtenheften, den stärksten Antrieb zur bürgerlichen Pflichterfüllung gepflanzt.

(Fortsetzung folgt).

Vom Weihnachts-Büchermarkt.

Von Papiernot und Tintentrockenheit ist auf dem diesjährigen Weihnachtsbüchermarkt wahrlich nichts zu spüren. Er bietet eine Fülle des Schönen und Guten wie kaum in Friedenszeiten. Man weiss nicht, wen man mehr bewundern soll, unsere *Schriftsteller und Schriftstellerinnen*, die jetzt, da die Schwere der Zeit auf allen Gemütern liegt, soviel Erquickendes, Erbauliches, Humorvolles schaffen, und damit sinkenden Mut beleben, Antwort auf schwierige Probleme zu geben suchen, trösten, begeistern, erfreuen — oder die *Verleger*, die trotz allen Risikos das Volk an eine reichbesetzte Tafel geistiger Genüsse laden. Wahrlich, beiden gebührt Dank und warmes Interesse dafür, dass sie dem Geistes- und Gemütsleben des Volkes so köstliche und reiche Nahrung bieten.

Eines der Bücher, welche die Schweizerin vor allen zur Hand nehmen wird, ist das **II. Jahrbuch der Schweizerfrauen**. (Verlag A. Francke in Bern. Preis Fr. 3. 50.) Es hält in der Chronik der Frauenbewegung in der deutschen